

Konto-/Depoteröffnung Minderjährige Privatkunden

Eröffnung eines Kontos Kontos mit Depot Depots zum vorhandenen Konto: _____
Kontonummer

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Magazinstraße 2, 08056 Zwickau**

Persönliche Angaben des minderjährigen Kontoinhabers

Anrede Herr Frau

Name _____ Vorname _____
Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____
Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden) _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____
Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Die Angabe der in- und ausländischen Steuer-Identifikationsnummer(n) ist zwingend erforderlich. Sofern der/die Minderjährige in mehreren Ländern steuerpflichtig ist und über mehrere Steuer-Identifikationsnummern verfügt, sind diese bitte vollständig anzugeben.

Steuerinländer Steuerausländer

Land der steuerlichen Ansässigkeit _____ Steuer-Identifikationsnummer _____
Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden) _____ Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden) _____
Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden) _____ Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden) _____

Bei Angabe "Steuerausländer" ist zudem ein Nachweis über den Wohnsitz im Ausland in Form einer Ansässigkeitsbescheinigung zu erbringen. Ohne die Angabe der ausländischen Steuer-Identifikationsnummer und ohne Nachweis über den Wohnsitz im Ausland ist eine Konto-/Depoteröffnung nicht möglich.



Persönliche Angaben 1. gesetzlicher Vertreter

Elternteil ich übe das Sorgerecht alleine aus*

Anrede Herr Frau
Kundennummer (falls vorhanden) _____ Titel _____ Familienstand _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____
Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden) _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____
Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)

Straße _____ Haus-Nr./Postfach _____ Adresszusatz _____
Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Telefonnummer, privat _____ Telefonnummer, geschäftlich _____ Telefonnummer, mobil _____
E-Mail _____ Faxnummer _____

*Zum Nachweis der alleinigen gesetzlichen Vertretung sind zusätzlich lesbare Kopien einer "Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen" (Negativbescheinigung nach § 58a SGB VIII), einer Urkunde des Familiengerichts über die Alleinvertretungsbefugnis oder, im Falle des Todes des anderen Elternteils, eine Sterbeurkunde vorzulegen.

Bei gemeinsamem Sorgerecht sind im Antrag beide Elternteile einzutragen. Verfügungsberechtigt ist bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen der gesetzlichen Vertreter. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Nach einem Widerruf steht die Vertretungsbefugnis den gesetzlichen Vertretern nur gemeinschaftlich zu. Tragen die Eltern verschiedene Nachnamen, benötigt die Bank den Nachweis der Heirat oder des gemeinsamen Sorgerechts (beglaubigte Kopie). Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, ist die Vertretungsbefugnis durch Vorlage einer Sorgeerklärung (beglaubigte Kopie) nachzuweisen. Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis (Sorgerechtsbeschluss, Negativtest des Jugendamts, Sterbeurkunde eines Elternteils) in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Konto-/Depoteröffnung Minderjährige Privatkunden

Persönliche Angaben 2. gesetzlicher Vertreter				<input type="checkbox"/> Elternteil	
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel		Familienstand	
Kundennummer (falls vorhanden)		Name		Vorname	
Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend)		Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsland		Staatsangehörigkeit		Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden)	
Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)					
Straße		Haus-Nr.		Adresszusatz	
Postleitzahl		Ort		Land	
Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)					
Straße		Haus-Nr./Postfach		Adresszusatz	
Postleitzahl		Ort		Land	
Telefonnummer, privat		Telefonnummer, geschäftlich		Telefonnummer, mobil	
E-Mail				Faxnummer	

Referenzkonto

Ausgehende Überweisungen können ausschließlich auf dieses Referenzkonto vorgenommen werden. Das Referenzkonto muss auf den Namen der/des Minderjährigen lauten und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden.

Name Kontoinhaber - Länge maximal 27 Stellen	BIC - Länge maximal 11 Stellen	IBAN - Länge maximal 34 Stellen
--	--------------------------------	---------------------------------

Versandart

Alle Mitteilungen bezüglich des Kontos/Depots rufe/n ich/wir kostenlos online ab sollen per Post an die Anschrift des Minderjährigen zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Preis zugestellt werden

Erklärung der Vermögensart

Bei den Vermögenswerten, die in dem beantragten Konto verwahrt werden sollen, handelt es sich um Privatvermögen.

Legitimation des Minderjährigen

Der/Die Minderjährige legitimiert sich durch: Geburtsurkunde Kinderausweis Reisepass Personalausweis
Eine beglaubigte Kopie liegt bei.

Einbehalt von Kirchensteuer

(nur für in Deutschland steuerlich veranlagte Personen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen) wird ab dem 01.01.2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihr sogenanntes "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KiStAM) abzufragen (Regelabfrage), erstmalig zwischen dem 01.09. und dem 31.10.2014. Das KiStAM nennt Ihre Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinschaft und den Kirchensteuersatz.

In bestimmten Fällen sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraums möglich (Anlassabfrage). Wenn Sie dies wünschen, werden wir nach der Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen.

Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Der Vordruck steht auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30.06. eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KiStAM für aktuelle und alle folgenden Regelabfragen (jeweils 01.09. bis 31.10.) sowie für Anlassabfragen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe der Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Ich/Wir wünsche/n, dass das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) im Rahmen der Kontoeröffnung beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen wird (Anlassabfrage).

Ertragsausschüttungen werden automatisch dem Konto bei der Bank gutgeschrieben.

Abweichend hiervon wünsche/n ich/wir, sofern möglich, die automatische Wiederanlage der Ertragsausschüttung.



Erforderliche Angaben* nach § 60 (10) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Minderjährige Privatkunden

* Angaben nur bei gewinschter **Depotanlage** erforderlich; Formular kann andernfalls entfallen

Erforderliche Angaben nach § 60 (10) WpHG - Gesetzliche/r Vertreter

Hinweise:

Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank von ihren Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen, **soweit diese Informationen erforderlich sind**, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden beurteilen zu können. Wir weisen darauf hin, dass die Bank bei Geschäften mit nicht-komplexen Finanzinstrumenten eine Angemessenheitsprüfung nicht durchführt, sofern keine Anlageberatung und keine Finanzportfolioverwaltung erfolgt.

Bei Geschäften mit den besonders risiko-behafteten, **komplexen Finanzinstrumenten** hat die Bank eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen, wobei vollständige Kundenangaben zu diesbezüglichen Erfahrungen erforderlich sind. **Komplexe Finanzinstrumente** sind Derivate, Termingeschäfte und sonstige Finanzinstrumente, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einem Barausgleich führen, der in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.

Hersteller von Finanzinstrumenten (Emittenten) müssen festlegen, für welche Kunden ihr Finanzinstrument geeignet ist (Zielmarktdefinition). Wertpapierdienstleistungsunternehmen müssen unter Berücksichtigung der Kundenstruktur für jedes Finanzinstrument ebenfalls einen Zielmarkt ermitteln. Bitte beachten Sie, dass die FinTech Group Bank AG nur einen eingeschränkten Zielmarkt abgleichen kann, da uns nicht alle Informationen zu den relevanten Zielmarktkriterien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verlusttragfähigkeit, Risikobereitschaft, Anlageziele und Kundenbedürfnisse) vorliegen. Die Zielmarktdefinition im beratungsfreien Geschäft wird von der FinTech Group Bank AG ausschließlich unter Berücksichtigung Ihrer Kundenkategorie und auf Grundlage der von Ihnen mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen ermittelt. Aus einer Änderung Ihrer Risikoklassenlogik leitet die Bank ab, dass sich Ihre Anlageziele und Bedürfnisse geändert haben. Bitte informieren Sie sich daher vor dem Erwerb ausreichend über die jeweiligen Finanzinstrumente. Nutzen Sie dafür auch die Informationen, die der Emittent veröffentlicht.

Bitte wählen Sie eine Ihren Kenntnissen, Erfahrungen, Anlagezielen und Bedürfnissen entsprechende Risiko- bzw. Anlageklasse aus (**bitte nur eine Risikoklasse ankreuzen**). Ein Wechsel in folgende Risiko- bzw. Anlageklassen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

- Wechsel der Risikoklasse "A" in "D" oder höher
- Wechsel der Risikoklasse "B" in "D" oder höher
- Wechsel der Risikoklasse "C" in die Risikoklasse "E" inkl. komplexe Finanzinstrumente

Wichtig:

Für einen Wechsel in die Risikoklasse D und höher ist es erforderlich, dass Sie die wesentlichen Informationen zum neuen Zielmarkt zur Kenntnis nehmen. Lesen Sie bitte hierzu relevanten Kapitel der Ihnen bei Depotöffnung zur Verfügung gestellten "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen". Wechseln Sie nur in eine höhere Risikoklasse, wenn Sie sich vorher ausreichend über die Finanzinstrumente des neuen Zielmarkts informiert haben.



	1. gesetzl. Vertreter	2. gesetzl. Vertreter
	Bitte nur eine Risikoklasse pro Antragsteller ankreuzen! Bei Gemeinschaftskonten berücksichtigen wir die niedrigste der Risikoklassen beider Kontoinhaber/ gesetzl. Vertreter.	
Risikoklasse A = Finanzinstrumente aus dem konservativen Zielmarkt Auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende Anleihen des Bundes, der Länder oder Gemeinden mit Ursprungsland Deutschland und einer Restlaufzeit von bis zu 10 Jahren, auf EUR lautende Anleihen sonstiger öffentlicher Träger mit Ursprungsland Deutschland und Restlaufzeit von bis zu 10 Jahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse B = Finanzinstrumente aus dem risikobewussten Zielmarkt Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse A und auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating A1-Baa3, nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Ursprungsland Deutschland mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und staatlichem Garantiegeber, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Aa1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse C = Finanzinstrumente aus dem ertragsorientierten Zielmarkt Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse B und Aktien aus den Indizes DAX, MDAX, HDAX, ESTX 50, STXE 50, ATX, Auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating Ba1-Ba3, nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating A1-Baa3, auf EUR und nicht auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating A1-Baa3, auf EUR lautende sonstige Anleihen supranationaler Institutionen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und mit Moodys-Rating A1-Baa3, nicht auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Aa1, die keine oder Basiskennnisse und Erfahrungen erfordern, in EUR gehandelte Rentenfonds sowie Fonds bestehend aus Geldmarkt- und geldmarktnahen Papieren, in EUR gehandelte offene Immobilienfonds, in EUR gehandelte sonstige Fonds.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlussklärung Minderjährige Privatkunden

Führung des Kontos/Depots: Das Konto/das Depot werden bei der FinTech Group Bank AG geführt. Die flatex GmbH stellt die technischen Möglichkeiten (Kundencenter) zum Wertpapierhandel zur Verfügung und übernimmt als vertraglich gebundener Vermittler der FinTech Group Bank AG gem. §2 Abs.10 Kreditwesengesetz (KWG) die individuelle Kundenbetreuung.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen: Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der Bank sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie das Preisverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Führung von Anderkonten/-depots gelten zusätzlich die "Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots". Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen.

Bereitstellung von AGB, Preisverzeichnis und weiteren Informationen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen, das aktuell gültige Preisverzeichnis, die Informationen nach dem WpHG und zum Fernabsatzvertrag* inkl. Widerrufsbelehrung, die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Ausführungsgrundsätze der FinTech Group Bank AG können jederzeit auf www.flatex.de unter der Rubrik "Rechtliche Hinweise" gelesen und/oder heruntergeladen und gedruckt werden. Weiterhin kann jeder Kontoinhaber auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen der Bank an sich verlangen.

Beginn und Ausführung des Konto- und Depotvertrages: Die Bank beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Konto- und Depotvertrages nach Eingang der vollständigen und unterschriebenen Unterlagen. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

Legitimation: Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtigt(n) ich/wir die Bank, meine/unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Ich/wir willige(n) ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Die vorgesehene Sendung von der Bank erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner/unsere Identität. Die Ausweisdaten werden nur bei der Bank gespeichert. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA (FREIWILLIG): Ich/Wir willige(n) ein, dass die FinTech Group Bank AG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die FinTech Group Bank AG mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der FinTech Group Bank AG fristlos gekündigt werden kann und die FinTech Group Bank AG mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie(n) ich/wir die FinTech Group Bank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Aufzeichnung: Die FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH sind berechtigt, Telefongespräche sowie die elektronische Kommunikation mit dem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufzubewahren. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH abgehört werden. Die FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH sind berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. **Der Kunde willigt ausdrücklich in die Gesprächsaufzeichnung ein.**

Ausschluss der Anlageberatung durch die FinTech Group Bank AG: Die FinTech Group Bank AG ist eine reine **execution-only-Bank**, die ausschließlich Aufträge ausführt ohne selbst Beratungsleistungen anzubieten oder Empfehlungen abzugeben. Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die FinTech Group Bank AG ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Die Bank erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung (execution only). Sofern die Bank über die Anforderung des WpHG hinausreichende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern.



Schlussklärung Minderjährige Privatkunden

Wird vom Kunden eine Beratung durch einen Dritten vereinbart, führt der bevollmächtigte Vermittler nach dem Verständnis der FinTech Group Bank AG lediglich die Weisungen des oder der Kontoinhaber aus. Die FinTech Group Bank AG erhält von etwaigen Angaben oder Vorgaben des Kunden gegenüber dem bevollmächtigten Vermittler sowie Beratungsleistungen des bevollmächtigten Vermittlers keine Kenntnis und hat auf diese auch keinen Einfluss.

Informationen über Anreize / Zuwendungen

Gegebenenfalls anfallende Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Vorteile (bspw. Ausgabeaufschläge, Vertriebsfolgevergütungen, Zuwendungen von Handelsplätzen etc.) sind dazu bestimmt, die Qualität der von der FinTech Group Bank AG erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Wenn und soweit die FinTech Group Bank AG für die Ausführung von Wertpapiergeschäften Zuwendungen/Anreize sowie Zahlungen von Dritten erhält, dienen diese dazu, u.a. folgende Qualitätsverbesserungen für unsere Kunden zu gewährleisten:

- Gewährung des Zugangs zu einer breiten Palette von Finanzinstrumenten zu einem wettbewerbsfähigen Preis
- Die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität der Dienstleistungen sowie der IT-Infrastruktur
- Den einheitlichen und transparenten Handel von Finanzprodukten unterschiedlicher Anbieter über eine Plattform sowie das Angebot an Online-Tools zur Analyse von Finanzinstrumenten
- Die kontinuierliche Erweiterung der Produkteangebote
- Weitere Vorteile wie Apps, Sonderaktionen zum Kauf von Finanzinstrumenten ohne Ausführungskosten, Webinare und Weiterentwicklung der Handelsplattform

Ein Auskehren von Zuwendungen und Vergütungen kommt nicht in Betracht, da die FinTech Group Bank AG andernfalls die Qualität der angebotenen Leistungen nicht in diesem Umfang aufrechterhalten könnte. Für den Fall, dass und gegebenenfalls soweit die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der FinTech Group Bank AG und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, könnte für den Kunden eventuell ein Anspruch gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe von allem, was die FinTech Group Bank AG aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt hat, bestehen. Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die oben genannten Vergütungen umfasst, treffen die FinTech Group Bank AG und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe der oben genannten Vergütungen nicht entsteht. Vielmehr stimmt der Kunden zu, dass die FinTech Group Bank AG die oben genannten Vergütungen für die geschilderte Bereitstellung und die kontinuierliche Erweiterung, Entwicklung und Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und Angebote verwendet.

Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen

Die Bereitstellung der Risikoaufklärung gemäß dem WpHG in Form der "Basisinformation über Vermögensanlage und weitere Kapitalanlagen" erfolgt für Kunden, die ihr Konto und Depot online beantragen, ausschließlich digital. Das Dokument wird innerhalb des Antragsprozesses bereitgestellt und ist vom Antragsteller abzurufen und lokal zu speichern.

Verfügungsberechtigung

Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Minderjährigen die Zustimmung, bei Ihnen eine Konto/Depot zu eröffnen. Gleichzeitig stimmen wir zu, dass jeder der gesetzlichen Vertreter bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen allein verfügungsberechtigt ist. Der Minderjährige selbst ist nicht verfügungsberechtigt. Mit meiner /unserer Unterschrift bestätige (n) ich/wir, dass ich/wir für den Minderjährigen in dessen eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Erklärungen zum Datenaustausch: Die Daten dieses Kontoeröffnungsantrags werden von der flatex GmbH zum Zweck der Anlagevermittlung und der Kundenbetreuung und von der FinTech Group Bank AG zur Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Hiermit beauftrage(n) ich/wir (und befreien die FinTech Group Bank AG insofern vom Bankgeheimnis)

- die FinTech Group Bank AG und die flatex GmbH sich wechselseitig über Änderungen und Ergänzungen in diesem Antrag informieren;
- die FinTech Group Bank AG, der flatex GmbH alle erforderlichen Informationen über die Durchführung des Konto- und Depotvertrages (insbesondere Konto- und Depotstände einschließlich Freistellungsdaten für Kapitalerträge sowie weiterer Daten der Vertragsdurchführung) zu übermitteln, damit diese von der flatex GmbH zur Kundenbetreuung sowie dazu genutzt werden können, um mir /uns die Inanspruchnahme von Leistungen der von der flatex GmbH betriebenen Plattform zu ermöglichen.

Wichtiger Hinweis: Streichungen im Text der Schlussklärung einschließlich der "Erklärungen zum Datenaustausch" sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung der Konto- und Depotöffnung.

X
Ort, Datum

X
Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X
Ort, Datum

X
Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Bestätigung der Einsicht- und Kenntnisnahme: Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir folgende Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen habe(n):

- Informationen der FinTech Group Bank AG
- die Informationen nach dem WpHG und zum Fernabsatzvertrag inkl. Widerrufsbelehrung,
 - das aktuell gültige Preisverzeichnis,
 - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen,
 - die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten,
 - die Ausführungsgrundsätze,
 - die Basisinformation über Vermögensanlagen in Wertpapieren,
 - den Informationsbogen für den Einleger.

X
Ort, Datum

X
Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X
Ort, Datum

X
Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter